

Die befestigten und angeschlossenen Teilflächen eines Grundstücks werden wie folgt bewertet:

### Vollständig versiegelte Flächen

0,9

Dächer (flach oder geneigt), Asphalt, Beton, Bitumen, ...



### Stark versiegelte Flächen

0,6

Dächer mit Begrünung, Porenpflaster, Platten, Verbundsteine, ...



### Wenig versiegelte Flächen

0,3

Dächer mit extens. Begrünung, Rasengittersteine, Kies, Schotter, ...



### Versickerungsanlagen mit Anschluss

0,3

Grundstücksflächen, von denen Niederschlagswasser über eine Sickersmulde, einem Mulden-Rigolensystem oder einer vergleichbaren Anlage mit gedrosseltem Ablauf oder mit Notüberlauf den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt wird, werden mit dem Faktor 0,3 berücksichtigt.



### Versickerungsanlagen ohne Anschluss

0,0

Versiegelte Flächen bleiben insoweit unberücksichtigt, als dort anfallendes Niederschlagswasser durch Versickerung (z.B. Muldenversickerung, Sickerschacht) beseitigt wird. Es darf dabei kein Anschluss (Überlauf) an die öffentlichen Abwasseranlagen bestehen.

### Regenwasserzisternen > 2m<sup>3</sup> mit Anschluss an den öffentlichen Kanal



Für Flächen, die an Zisternen mit einem Nutzvolumen von mind. 2 m<sup>3</sup> und einem Überlauf an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen sind, gelten folgende Regelungen für die Flächenreduzierung :

Nur Gartenbewässerung: 8 m<sup>2</sup> je m<sup>3</sup>  
Regenwasseranlagen: 15 m<sup>2</sup> je m



Sonstige Behälter und Tonnen in denen Regenwasser aufgefangen oder eingeleitet wird, werden bei der Berechnung nicht beachtet.